

BDF NRW · Markstr. 2 · 58809 Neuenrade

Wald und Holz NRW
Herrn Andreas Wiebe
Albrecht-Thaer-Str. 34
48147 Münster

**Landesverband
Nordrhein-Westfalen**

Geschäftsstelle

Markstr. 2
58809 Neuenrade

☎ 02394 286631

☎ 02394 286632

✉ kontakt@bdf-nrw.de

🌐 www.bdf-nrw.de

📘 [Bund Deutscher Forstleute NRW](#)

Dienstpostenbewertungen in den Forstämtern
-vorab per Mail-

18.08.2017

Offener Brief

Sehr geehrter Herr Wiebe,

am Mittwoch den 09.08.2017 erreichte die Beschäftigten in den Regionalforstämtern Ihre Email zur „Datenerhebung für die Dienstpostenbewertung“. Eine Woche nach Unterzeichnung Ihres Schreibens.

Hierzu haben wir folgende Anmerkungen:

1. Die Wahl des Zeitpunktes dieser Email in den laufenden Sommerferien ist denkbar ungünstig. Zahlreiche Betroffene werden so erst verspätet nach ihrer Rückkehr aus dem Urlaub Kenntnis erhalten. So wird völlig unnötig ein Zeitdruck aufgebaut, der der Bedeutung der Angelegenheit keinesfalls angemessen ist.
2. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben derzeit keine aktuelle Arbeitsplatzbeschreibung und haben in ihrem Berufsleben noch keine Erfahrungen mit der Erstellung einer solchen machen können. Die somit aus dieser Befragung zu erwarteten Tätigkeitsdarstellungen können fehlerhaft, ungenau oder durch falsche Anwendung von Fachbegriffen sogar schädlich für die Beschäftigten werden. Diese Vorgehensweise halten wir für unangemessen und mit der Fürsorgepflicht des Dienstherrn nicht vereinbar.

3. Den Mitarbeitern wurde seitens des Dienstherrn bisher keine Information über die Vorgehensweise bei der korrekten Erstellung einer Arbeitsplatzbeschreibung gegeben. Auch wissen sie nicht, nach welchen Kriterien ihre Angaben später in der geplanten Dienstpostenbewertung ausgewertet werden. Eine solche Vorgehensweise ist aus unserer Sicht nicht akzeptabel.
4. Auch die Mitglieder des Personalrates sind bisher nicht oder nur bruchstückhaft über die Systematik der geplanten Dienstpostenbewertung und die dabei anzuwendenden Eingangskriterien informiert. Ich weise daraufhin, dass gemäß § 72 Absatz 4 Satz 19 LPVG NRW die Grundsätze einer Dienstpostenbewertung der Mitbestimmung unterliegen. Diese ist aber bisher nicht erfolgt.
5. In Ihrem Schreiben fordern Sie die Beschäftigten auf, die ausgefüllte Tätigkeitsbeschreibung dem jeweiligen Regionalforstamtsleiter zur Gegenprüfung weiterzuleiten. Dieser ist jedoch in den meisten Fällen gar nicht in der Lage, beurteilen zu können, wie genau der jeweilige Fachgebietsleiter die ihm zugeordneten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wirklich einsetzt. Vermutlich haben die meisten Forstamtsleiter auch noch nie selbst eine Tätigkeitsbeschreibung angefertigt oder eine entsprechende Schulung hierzu erhalten. Entsprechend aussagekräftig werden dann auch diese Gegenprüfungen ausfallen.

Der Bund Deutscher Forstleute NRW kritisiert diese Vorgehensweise in aller Schärfe!

Sie ist der Bedeutung des Ergebnisses einer Dienstpostenbewertung für den jeweiligen Tarifbeschäftigten keinesfalls angemessen.

Hier wird der „Schwarze Peter“ für die bisherigen Versäumnisse des Dienstherrn - durch Nichterstellen von aktuellen Arbeitsplatzbeschreibungen - an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weitergereicht. Diese verfügen nach derzeitigem Kenntnisstand aber nicht über das Wissen eine solche Beschreibung objektiv richtig anzufertigen. Wären aktuelle Arbeitsplatzbeschreibungen vorhanden, wäre eine solche Abfrage gar nicht nötig.

Der BDF fordert Sie auf:

- Ziehen Sie diese Abfrage zurück, oder setzen Sie sie zumindest so lange aus, bis eine ausreichende Information und Schulung der Beschäftigten und der gegenprüfenden Vorgesetzten durchgeführt wurde. Dies können nach unserer Einschätzung auch nur die jeweiligen Fachgebietsleiter sein.
- Informieren Sie die Betroffenen zeitnah über das in der geplanten Dienstpostenbewertung angewandte Verfahren und die dabei zugrunde gelegten Beurteilungskriterien. Die Ergebnisse der von Ihnen eingesetzten Arbeitsgruppe müssen dabei vorliegen und bekannt gemacht werden.
- Führen Sie möglichst bald eine entsprechende Schulung der Betroffenen zur Erstellung von Arbeitsplatzbeschreibungen durch. Der BDF NRW bietet Ihnen dabei seine fachliche Unterstützung an.
- Beteiligen Sie den Personalrat im gesetzlich vorgesehenen Umfang!

Unseren Mitgliedern empfehlen wir, nicht vorschnell auf Ihre Abfrage zu antworten und erst mal die Reaktion auf dieses Schreiben abzuwarten.

Mit freundlichem Gruß



Fred Josef Hansen
Landesvorsitzender